

Haushaltssatzung der Gemeinde Petersaurach, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Petersaurach folgende Haushaltssatzung:

- § 1** Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.310.700,00 Euro
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit7.083.000,00 Euro ab.
- § 2** Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.
- § 3** **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4** Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- | | | |
|------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)..... | 450 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B)..... | 450 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 330 v. H. |
- § 5** Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.250.000,00 Euro festgesetzt.
- § 6** Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

Petersaurach, 11. April 2023

Gemeinde Petersaurach
Herbert Albrecht, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Petersaurach für das Haushaltsjahr 2023 (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO)

- I. Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 am 20. März 2023 erlassen.
- II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen wurden dem Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Am 05. April 2023, Az. 941-03-0037/001 SG 22, wurde die Genehmigung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan erteilt.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.000.000,00 Euro bedurften der Genehmigung durch das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde. Das Landratsamt Ansbach hat hierfür die Genehmigung erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Petersaurach für das Haushaltsjahr 2023 wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.
- IV. Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Petersaurach, Erdgeschoss, Zimmer 13, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Petersaurach, 11. April 2023

Herbert Albrecht, Erster Bürgermeister